Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 4

Artikel: Zuschrift an den hochgeehrten Erziehungsdirektor des Kantons Bern

Autor: Juzer, M. / Wyttenbach, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnements : Preis:

Salbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Feuilleton: Fr. 3. 70. Franko d. b. Schweiz. Mro. 4.



Schweizerisches

Ginrud . Gebühr:

Die Betitzeile ober beren Raum 15 Nappen. Bei Wiederholungen Rabatt.

Sendungen franto.

Volks-Schulblatt.

21. 3an.

Sechster Jahrgang.

1859.

Inhalt: Zuschrift an ten H. Erziehungsbirektor bes Kts. Bern. — Reglement für die Bezirksschulen in Baselland. — Die Primarschulverhältnisse bes Kts. Bern (Schluß). — Schul=Chronik: Bern, Solothurn, Luzern, Freiburg, Aargan, Zürich, Thurgan. — Literatur. — Räthsellösung. — Breisräthsel. — Collekte für dürftige Lehrer. — Fenilleton: Die Dorswaise. — Reisebilder.

Zuschrift*)

an den hochgeehrten Erziehungsdirektor des Kantons Bern.

herr Erziehungsbirektor!

Wenn aus wohlbekannten Ursachen in ben letzten Jahren sich allerbings eine Mifstimmung fund gab unter ber Lehrerschaft; wenn mancher Lehrer mit dusterm Blicke in die Zukunft schaute; andere einen Stand verließen, der nicht einmal die nöthigen Existenzmittel für eine Familie barbot; endlich aus den Schicksalen früherer Entwürfe kein günstiges Brognostikon für diesen Entwurf erwartet werden durfte; so überraschte es um so mehr, als Ihr bem Großen Rathe vorgelegte Entwurf von bemselben in allen seinen wesentlichen Bestimmungen auch angenommen wurde. Diese erfreuliche Christbescheerung, welche ben Lehrern burch bie Befoldungsminima in Aussicht gestellt ist, hat die bescheidenen Wünsche ber Lehrer befriedigt, ihren Muth auf's Neue entflammt, treu zu wirken in ihrem schweren vielfach verkannten Beruf für Gott und Baterland, und von einem Ende des Kantons zum andern schlagen die Lehrerherzen warm für Sie; benn ber vorgelegte, nun zum ersten Mal berathene Entwurf gibt gleich Zeugniß, wie fehr Ihnen, hochgeachteter Herr Erziehungsbireftor, die Hebung des Volksschulwesens am Herzen liegt, als auch bie gerechten und billigen Wünsche ber Lehrer alle Berücksichtigung erhielten. Dieß ist es benn auch, was bas Komite ber oberländischen Lehrerversamm-

^{*)} Für bie lette Rummer gut fpat eingekommen.

tung bewog, Ihnen, Herr Erziehungsbirektor! unsern wärmsten Dank barzubringen, benn wir wissen gar zu gut, daß die günstige Aufnahme des Entwurfs großentheils Ihrem Wirken zuzuschreiben ist. Besonders ist es die Raschheit, mit welcher Sie den Entwurf im Lause vergangenen Jahres durch alle die vorberathenden Belörden passiren ließen; die Umsicht und Klugheit in der Auswahl des günstigsten Momentes zur Verlage vor den Großen Rath; so wie endlich, die Energie und Beharrlichkeit, mit welcher Sie den Entwurf gegenüber den Angriffen auf denselben vertheisdigten, was unsere Bewunderung und unsern Dank gegen Sie hervorrief. Möge nun der Entwurf auch seine zweite Fenerprobe bestehen und recht bald in Kraft treten; den Lehrern zur Freude, der Schule zum nachhaltigsten Segen werden!

Indem wir nochmals Ihnen, Tit., im Namen der sämmtlichen Lehrer des Oberlandes herzlich danken, zeichnen mit wahrer Hochachtung! Erlendach, den 9. Januar 1859.

Namens der oberländischen Lehrerversammlung, für das beauftragte Komite:

Der Brisident: sig. M. Juze er, Lehrer. Der Setretär: C. Wyttenbach, Lehrer.

Neglement für die Bezirksschulpflegen in Baselland.

Das vom Regierungsrath beschlossene Reglement für die Bezirksschulpflegen lautet:

A. Allgemeine Borschriften.

- § 1. Die Bezirksschulpflege versammelt sich im Bezirksschullokale regelmäßig vierteljährlich einmal und zwar in den Monaten März, Juni, September und Dezember und außerdem, so oft die Geschäfte es erfordern. Sie hat das Recht, die Bezirkslehrer in ihre Sizung zu berusen, um über spezielle Gegenstände oder Geschäfte Bericht oder Auskunft zu geben, und die Lehrer sind verpflichtet, einem derartigen Ruse jeweilen Folge zu leisten.
- § 2. Um einen gültigen Beschluß zu fassen, ist die Mitwirkung wenigstens dreier Schulpflegemitglieder erforderlich.
- § 3. Jede Schulpflege führt über ihre Berhandlungen ein Protokoll und läßt tieses, so wie alle Aussertigungen, in ihrem Namen durch den Präsidenten und den Schreiber unterzeichnen.